

# MODERNISIERUNG DES BERUFSRECHTS ERMÖGLICHT BERATUNG AUF TECHNISCH ZEITGEMÄSSEM STAND

Die Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat am 25.09.2020 die Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs geändert. Das erschließt österreichischen Rechtsanwälten neue und zeitgemäße Möglichkeiten für den Einsatz von Software und Technologie im Beratungsalltag.

## Hintergrund

Für Rechtsanwälte ist die Einsatzmöglichkeit moderner Technologien wie etwa Cloud-Computing oder Videokonferenzen mittlerweile von strategischer Bedeutung. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung und virtueller Zusammenarbeit müssen Rechtsanwälte ihre Arbeitsweisen an die Anforderungen ihrer Klienten anpassen. Die ursprüngliche Regelung in § 40 RL-BA wies insofern einige Defizite auf und führte zu Unklarheiten bei der Nutzung solcher Technologien, die gerade in den letzten Monaten zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Arbeitsalltags geworden sind. Mit der Neufassung, die auf einer gemeinsamen Initiative des Legal Tech Hub Vienna (LTHV) und des ÖRAK basiert, wurde eine technologie neutrale Bestimmung formuliert, die den Einsatz von modernen Anwendungen für den gesamten Anwaltsstand rechtssicher ermöglicht.

### Der Rechtsanwalt muss beachten:

- Die Interessen des Klienten müssen gewahrt bleiben.
- Er muss einzusetzende externe Dienstleister sorgfältig auswählen.
- Er muss den externen Dienstleister nachweislich vertraglich dazu verpflichten, ihn im Falle einer Hausdurchsuchung unverzüglich zu informieren.
- Datensicherheit und Vertraulichkeit müssen dem Stand der Technik entsprechen.
- Er muss den Klienten über die Kategorien der in Anspruch genommenen externen Dienstleister und der von diesen zu erbringenden Leistungen informieren.

### Die Neufassung des § 40 RL-BA bringt für Rechtsanwälte und Klienten viele Vorteile:

- Der Einsatz externer Dienstleister wird auf eine gesicherte rechtliche Basis gestellt.
- Der Einsatz moderner Technologien wird, bei Einhaltung angemessener Vorgaben, auch Rechtsanwälten ermöglicht.
- Der Schutz der Interessen des Klienten, der Vertraulichkeit und der Datensicherheit bleibt oberste Priorität.
- Der Berufsstand erhält Zugang zu modernen Technologien und sichert sich so seine Wettbewerbsfähigkeit im Beratungsbereich.